Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 95. Montag, den 27. November 1815.

* * *

Das 15te Stück der allgemeieen Gesetzsammlung ist angekommen.

Publikandum.

Die in Gemäßheit des Edikts vom 24sten Mai 1812 und der Verordnung vom 20sten Juni 1812 ausgefertig- ten und in Circulation gesetzten gestempelten Tresorscheine und Steuer-Anweisungen, sollen nach vollendeter Erhe- bung der Vermögens- und Einkommensteuer, zu Folge der Vorschrift des §. 6. des oben allegirten Edikts, dem baaren Gelde gleich, in allen Kassen angenommen werden, in sofern sie durch die Steuererhebung selbst noch nicht vollständig amortisirt seyn möchten. Durch die in der Verordnung vom 19ten December 1812 nachgelassene Compensation der Leistungen des Jahres 1812, ist die baare Einnahme der Vermögens- und Einkommensteuer bedeutend vermindert, und als Folge davon, die Amor- tisirung der auf diese Steuer ausgestellten Anweisungen verzögert worden; damit hierunter die Inhaber dieser Anweisungen nicht ferner leiden mögen, und damit kein Hinderniß weiter obwalte, sämmtliche noch ausstehende Reste der Vermögens- und Einkommensteuer durch Com- pensation mit den Kriegesleistungen aufzuräumen, setze ich hierdurch fest, daß die Steuer-Anweisungen und ge- stempelten Tresorscheine in allen Kassen des Staats schon jetzt angenommen werden sollen, obgleich der Zeitpunkt, in welchem diese Annahme nach der oben allegirten gesetzlichen Vorschrift erfolgen soll, noch nicht einge- treten ist.

Es wird daher hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge- bracht, daß vom Tage der Bekanntmachung des Gegen- wärtigen an, bei allen in Silber-Courant zu leistenden Zahlungen an Königliche Kassen ohne alle Ausnahme, gestempelte Tresorscheine und Steuer-Anweisungen, dem baaren Gelde gleich, eingezahlt werden können, und von den Kassen unweigerlich angenommen werden sollen.

Durch diese Bestimmung wird die geringe, noch in Circulation befindliche Summe der Anweisungen auf die Vermögens- und Einkommensteuer wahrscheinlich in kurze Zeit aufgeräumt, und zur Vernichtung befördert werden können.

Um dieses noch mehr zu erleichtern, sollen alle König- liche Haupt-Kassen sofort die Anweisung erhalten, die denselben präsentirt werdende Steuer-Anweisungen und gestempelte Tresorscheine, welche größtentheils auf große Summen lauten, und daher zur Abgabenzahlung nur sel- ten geeignet sind, gegen ungestempelte Tresor- und Tha- lerscheine auf Verlangen der Inhaber umtauschen. Soll- ten nichts destoweniger am 31sten März k. J. noch einige Steuer-Anweisungen und gestempelte Tresorscheine sich in Circulation befinden, so werden selbige im Laufe des Monats April k. J. durch die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse baar realisirt werden, worüber dem Publiko vor Eintritt des Realisations-Termins das Weitere bekannt gemacht werden soll.

Paris den 5ten November 1815.

Der Minister der Finanzen.
gez. v. Bülow.

Bei dem gegenwärtig glücklich beendigten anderweiten Kampfe für das Wohl des Vaterlandes, haben des Königs Majestät zu verordnen geruhet, daß die Detaschements der freiwilligen Jäger, nachdem sie auch in diesen Kampfe einen so ehrenvollen Antheil genommen haben, nunmehro aufgelöset, und die Individuen, nach dem Wunsche der Mehrzahl derselben, und in Folge der ihnen bei ihrem freiwilligen Eintritt zugesicherten Bedingung, ihrem frü- heren Berufe zurückgegeben werden sollen.

Dem gemäß ist die Verfügung getroffen worden, daß die Auflösung der der freiwilligen Jägerdetaschements so- gleich bewerkstelligt werde, als die Regimenter, an welche sie angeschlossen sind, in ihren Brigade-Quartieren an- kommen, und die bei den noch zurückbleibenden Truppen befindlichen Individuen in besondern Detaschements zu ben dem Behuf zurückgeführt werden, wonächst die frei-

willigen Jäger bis zu ihrer Heimath verpflegt, und in ihrer völligen Uniform entlassen werden.

Sie haben durch ihren freiwilligen Jägerdienst ihre Verpflichtung zum Dienst in dem stehenden Heere gänzlich abgelöset, und behalten für die Folge die Verbindlichkeit zur Landwehr, mit den dabei gesetzlich zugesicherten Begünstigungen.

Denjenigen freiwilligen Jägern, welche es vorziehen, sich ferner dem Militairdienste zu widmen, bleibt überlassen, entweder bei dem im Großherzogthum Niederrhein neu zu errichtenden Schützen-Bataillon einzutreten, oder auch in eben der Art, wie bei Beendigung des vorigen Krieges nachgegeben worden ist, bei den Regimentern im Dienst zu verbleiben.

Das Krieges-Ministerium ist beauftragt, diese Bestimmungen hierdurch den sämmtlichen freiwilligen Jägern bekannt zu machen, und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 14ten November 1815.

Königlich Preußisches Krieges-Ministerium.

von Boyen.

Berlin, vom 21. November.

Se. Majestät der König haben dem Major v. Schönberg zu Börnichen im Sächsischen Erzgebirge, den Königl. Preußischen St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Nach einigen wenigen Ruhetagen, welche Ihro Maj. die regierende Kaiserin von Rußland, bei Ihrer Durchreise allhier, im Schooße der Königl. Familie zugebracht haben, sind Allerhöchstdieselben gestern Mittags von hier nach St. Petersburg abgegangen. Die gesammte Königl. Familie begleitete die hohe Reisende bis Friedrichsfelde, wo, nach eingenommener Collation, der Abschied erfolgte.

Stralsund, vom 19. November.

Der 16. November, dieser für jeden Preußen durch die Thronbesteigung seines geliebten und verehrten Monarchen höchst wichtige Tag, ist auch für das jetzt zur Preußischen Monarchie gehörige ehemalige Schwedische Pommern und Rügen dadurch wichtig und denkwürdig geworden, daß in demselben in dieser neuen Provinz Sr. Majestät dem Könige mit vieler Feierlichkeit die Erbhuldigung geleistet wurde.

Aachen, vom 15. November.

Die Resultate der Pariser Unterhandlungen treten nunmehr allmählig ans Licht und äußern ihre Wirkung auf die Organisation der Königl. Preußischen Rhein-Provinzen. Der Herr Ober-Präsident hat in dieser Hinsicht offizielle Mittheilungen erhalten, durch welche die im Werke gewesene Eintheilung der verschiedenen Regierungs-Bezirke (nach der Königlichen Verordnung vom 30. April d. J.) denjenigen Modifikationen unterliegt, welche die im Saar-Departement und auf dem rechten Rheinufer erlangten Vergrößerungen nothwendig machen.

Es kommen nemlich zwei neue Regierungen nach Aachen und Trier, so daß künftig die Königlich Preußischen Rhein-Länder aus sechs Regierungs-Bezirken bestehen werden, wovon vier: Düsseldorf, Aachen, Kölln u. Kleve unter das Ober-Präsidium des Herrn Geheimen Staats-Rathes Sack und zwei: Coblenz und Trier, wohin sowohl die Nassauischen und Oranischen Erwerbungen, mit Wetzlar, und die dortigen Standesherrschaftlichen Länder, als die neuen Erwerbungen an der Saar gehören werden, unter das Ober-Präsidium des Herrn Grafen von Solms-Laubach kommen.

Hieraus geht also hervor, daß die im Publikum verbreitet gewesenen Besorgnisse, als ob der Stadt Wetzlar so wie den Aemtern Braunfels, Greiffenstein und Hohensolms ein neuer Tausch bevorstünde, gänzlich ungegründet sind; — — — —

In kurzem wird auch die definitive Grenzberichtigung mit dem Königreich der Niederlande vor sich gehen, wozu der Herr Oberpräsident Sack, für die ganze Grenz-Linie vom Luxemburgischen an, bis an den Niederrhein und unten auf dem rechten Rheinufer, Vollmacht und Auftrag erhalten hat. Wahrscheinlich wird diese Operation nicht allein jede Ungewißheit über diese Grenz-Linie, sondern auch einige Inconvenienzen heben, welche bisher durch die nicht definitiv und nach dem Interesse der beiderseitigen Unterthanen regulirten Grenzpunkte veranlaßt wurden.

So naht sich nach und nach alles der definitiven Ordnung, und ein weiser, gerechter und wohlwollender König erwartet mit Sehnsucht den Augenblick der allgemeinen Ruhe, um in derselben und durch dieselbe das Glück seiner neuen Staaten zu begründen.

Bremen, vom 19. November.

Heute reiste Herr Senator Schmidt, der unsere freie Stadt beim Deutschen Bundestage vertritt, nach Frankfurt ab.

Unter dem 8. November ist uns folgende Vertheilungstabelle der von der großen Contribution für die der Allianz gegen Frankreich beigetretenen Staaten bestimmten Millionen Franken, aus Paris zugekommen.

Namen der beigetretenen Staaten.	Contingent derselben.	Antheil an der Contribution. 425 Fr. 29[illegible] Ct. auf den Mann gerechnet.
Baiern	60,000 M.	25,517,798 F. 66½ C.
Niederlande	50,000 "	21,[illegible]54,832 " 22½ "
Würtemberg	[illegible]0,000 "	8,505,932 " 88½ "
Baden	16,000 "	6,804,746 " 31½ "
Sachsen	16,000 "	6,804,746 " 31½ "
Sardinien	15,000 "	6,379,449 " 66½ "
Hessen-Cassel	12,000 "	5,103,559 " 73½ "
Hannover	10,000 "	4,[illegible]52,966 " 44 "
Hessen-Darmstadt	8,000 "	3,402,373 " 15½ "
Mecklenburg-Schwerin	3,800 "	1,616,127 " 24½ "
Nassau	3,000 "	1,275,889 " 93½ "
Braunschweig	3,000 "	1,275,889 " 93½ "
Hansestädte	3,000 "	1,275,8[illegible]9 " 93½ "
Sachsen-Gotha	2,200 "	935,652 " 61½ "
Sachsen Weimar	1,600 "	680,474 " 63½ "
Anhalt	1,600 "	680,474 " 63½ "
Oldenburg	1,600 "	680,474 " 63½ "
Schwarzburg	1,300 "	552,885 " 69½ "
Lippe	1,300 "	552,885 " 69½ "
Reuß	900 "	38[illegible],766 " 97½ "
Mecklenburg Strelitz	800 "	340,[illegible]37 " 31½ "
Sachsen Coburg	800 "	340,[illegible]37 " 31½ "
Waldeck	800 "	3[illegible]0,237 " 31½ "
Frankfurt	750 "	318,972 " 48½ "
Sachsen-Meinungen	600 "	255,177 " 98½ "
Sachsen-Hildburghausen	400 "	170,118 " 65 "
Hohenzollern-Sigmaringen	385 "	164,164 " 50½ "
Hohenzollern-Hechingen	194 "	82,507 " 54½ "
Lichtenstein	100 "	4[illegible],529 " 66½ "
	235,130 M.	100,000,000 Fr.

Wien, vom 12. November.

Auf die Ergreifung des berüchtigten Räuberhauptmanns Grasel, der erst 22 Jahre alt ist, und von seinen Raubgenossen der große Hans Jörge oder Nicola genannt wird, hat die Regierung eine Belohnung von 4000 Gulden gesetzt.

Aus Italien, vom 30. Oktober.

Für die Französischen Generale Savary und l'Allemand in Malta, wird im Fort Manuel eine Wohnung zubereitet, sie stehn unter der Aufsicht des Generals Otto, und sind, wie ihre Begleiter, sehr niedergeschlagen.

Mayland, vom 30. October.

Privatbriefe aus Neapel sagen, (wie im Journal von Paris angeführt wird, was aber im Widerspruch mit den bisherigen offiziellen Bekanntmachungen steht) daß 29 Mitschuldige von Mürat zugleich mit ihm erschossen worden, und daß er unter den Arquebusirten der siebente gewesen, indem der Officier, der bey der Execution präsidirte befohlen hatte, die Verhafteten nach alphabetischer Ordnung zu erschießen. Das Erschießen aller jener 30 Personen soll nur eine halbe Stunde gedauert haben.

Vom Niederrhein, vom 13. November.

Gestern sollte der Königl. Preuß. Finanz-Minister zu Cölln auf der Durchreise von Paris nach Berlin eintreffen.

Es heißt, daß 3 Französ. Festungs-Commandanten sich aus dem Grunde geweigert haben, ihre Plätze zu übergeben, indem sie noch keine Ordre hätten. Der Fürst Blücher hat darauf Befehl gegeben, daß diejenigen Truppen, welche sich in der Nähe dieser Festungen befanden, Halt machen und bis zur ausgemachten Sache stehen bleiben sollen.

Aachen, vom 16. November.

Laut Nachrichten aus Namür werden des Hrn Fürsten Blücher von Wahlstadt Durchlaucht heute, oder spätestens morgen, hier in Aachen eintreffen, und eine Zeitlang hier bleiben. Ein Theil der Königl. Preuß. Heere bleibt, dem Vernehmen nach, noch einstweilen auf Französischen Gebiet an der Grenze stehen. Auch der Hr. General der Infanterie, Graf v. Gneisenau, Excellenz, werden in 4 bis 5 Tagen hier erwartet.

Brüssel, vom 12. November.

So eben trifft hier ein Preuß. Major mit dem Auftrage ein, daß Nöthige für den Durchmarsch des 1sten Preuß. Armee-Corps zu veranstalten. Die Anstände, die sich erhoben hatten, müssen also beigelegt seyn.

Brüssel, vom 15. November.

Das Hauptquartier des Fürsten Blücher wird heute bei Namur erwartet, wo es bis zum 20. dieses bleibt, um welche Zeit die den Verbündeten zu überliefernden Festungen von deren Truppen besetzt seyn sollen.

Paris, vom 16. November.

Bekanntlich hatte Ney gesagt, daß er Dinge entdecken werde, über die ganz Frankreich staunen solle. Diese Entdeckung soll nun geschehen seyn und darin bestehen, daß einzig und allein er Ursache sey, daß Napoleon die Schlacht bei Belle Alliance verloren, indem er seinen Planen entgegengearbeitet habe, wie er durch Briefe und andere Papiere beweisen könne. Welche Stimmung ein solches Geständniß hervorbringen muß, läßt sich leicht denken.

Lavalette's Proceß wird Montags den 20. dieses bei dem Assisen-Gerichte beginnen.

Paris, vom 10. November.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt der in den Allgemeinen Traktate der verbündeten Mächte mit Frankreich erwähnten Neben-Conventionen. Die erste bezieht sich auf die Militair-Occupation.

Art. 1. Bestandtheile der Armee und Wahl ihrer Anführer.

2. Die Französische Regierung giebt derselben, Obdach, Feuer und Licht, Lebensmittel und Fourage in Natura; doch sollen die nach einem bestimmten Tarif zu liefernden Portionen nicht über 200,000 und die Rationen nicht über 50,000 betragen. Für Sold, Equipirung, Kleidung und sonstige Bedürfnisse zahlt die Regierung jährlich 50 Millionen, doch wollen die Verbündeten sich, um Frankreich möglichst zu helfen, im ersten Jahre mit 30 Millionen, unter Vorbehalt der Nachzahlung in den folgenden Jahren, begnügen.

3. Frankreich sorgt für die Unterhaltung der Festungswerke, so wie die Militair- und bürgerlichen Verwaltungsgebäude, und die Verproviantirung der den Verbündeten in Verwahrung zu gebenden Plätze. Die verschiedenen Leistungen, bei denen man sich nach den Französischen Kriegsverwaltungs-Grundsätzen richtet, erfolgen auf desfalsiges Ansuchen des Oberbefehlshabers der verbündeten Truppen an die Französische Regierung, welche sich mit ihm über eine beiden Theilen passende Art, diese Bedürfnisse und Arbeiten auszumitteln, zu verständigen hat.

4. Dem fünften Artikel des Hauptvertrages zufolge, erstreckt sich die von den verbündeten Truppen zu besetzende Linie längs den Gränzen, welche die Departements Pas de Calais, du Nord, Ardennen, Meuse, Moselle, Bas-Rhin und Haut-Rhin vom innern Frankreich trennen. Man ist ferner übereingekommen, daß (falls nicht besondere Gründe mit beiderseitiger Einwilligung ein anderes veranlassen) die nachstehenden Gebietstheile und Bezirke weder von verbündeten noch von Französischen Truppen besetzt werden sollen: Im Departement der Somme das ganze Land nördlich von diesem Flusse von Ham bis zu seinem Ausflusse in die See; im Departement der Aisne die Districte von St. Quentin, Vervins und Laon: im Departement der Marne die von Rheims, St. Menehoule und Vitry; im Departement Haute-Marne, St. Dizier und Joinville; im Departement der Meurthe, Toul, Dieuze, Saarburg und Blamont; im Departement des Voges die von St. Diez, Bruyeres und Remiremont; im Departement Haut-Saone der District Lure; im Departement du Doubs der von St. Hypolite. Der König von Frankreich darf in den im Gebiete, welches die Verbündeten besetzen, liegenden Städten Garnisonen halten, deren Stärke jedoch folgendermaaßen beschränkt ist: In Calais 1000 Mann, Gravelines 500, Bergen 500, St. Omer 1000, Bethune 500, Montreuil 500, Hesdin 250, Ardres, 150, Aire 500, Arras 1000, Boulogne 300, St. Venant 300, Lille 3000, Dünkirchen und dessen Forts 1000, Douay und Leuche 1000, Verdun 500, Metz 3000, Lauterburg 200, Weissenburg 150, Lichtenberg 150, Petite Pierre 100, Straßburg 3000, Schlettstadt 1000, Neu-Breisach und Fort Mortier 1100, Befort 1000. Dabei ist jedoch ausgemacht, daß das Materielle des Genie- und Artilleriewesens so wie die Bewaffnungsstücke, die nicht eigentlich zu gedachten Plätzen

gehören; aus denselben entfernt und nach den von der Französischen Regierung beliebten Orten, welche jedoch außer der von den Verbündeten besetzten und außer der von den beiderseitigen Truppen unbesetzt bleibenden Linie liegen müssen, geschafft werden. Kommt dem Oberbefehlshaber derselben eine Uebertretung der obigen Bestimmungen zu Ohren, so macht er deshalb Vorstellungen bei der Französischen Regierung, die selbigen zu genügen verspricht. Da die benannten Plätze gegenwärtig ohne Besatzungen sind, so kann die Französische Regierung so bald sie will, jedoch nach vorgängiger Benachrichtigung des Ober-Befehlshabers der verbündeten Heere, die festgesetzte Truppenzahl hinschicken.

5. Das Militair-Commando im ganzen Umfange derjenigen Departements, durch welche die von den verbündeten Truppen gebildete militairische Linie geht, steht dem Oberbefehlshaber derselben zu; doch sind die laut Art. 4. von Französischen Truppen zu besetzenden Plätze nebst einem Umkreise (Rayon) von 1000 Toisen nicht mit unter diesem Commando begriffen.

6. Bürgerliche Verwaltung, Justiz und Erhebung der Abgaben, bleibt in den Händen der Französischen Beamten. Dasselbe ist mit den Douanen der Fall. Sie bleiben in ihrem gegenwärtigen Zustande, und die Commandanten der verbündeten Truppen legen deren Beamten nicht nur keine Hindernisse in den Weg, sondern leisten ihnen sogar nöthigenfalls Beistand.

7. Um jedem Mißbrauch in Betreff der Douanen vorzubauen, sollen die für die Truppen bestimmten Kleidungsstücke u. s. w. nur mit Ursprungsscheinen versehen, und in Folge einer vorgängigen Mittheilung von den Commandanten der Corps an den Oberbefehlshaber, welcher seinerseits wiederum die Duanen-Beamten davon benachrichtigen läßt, eingeführt werden.

8. Die Gensdarmerie bleibt in den von den Verbündeten besetzten Ländern in Dienst.

9. Die nicht zur Occupations-Armee gehörenden Truppen räumen Frankreich in . . . . Tagen nach Unterzeichnung des Haupttractats. Die an die Verbündeten abgetretenen Gebiete, so wie die Plätze Landau, Saarlouis und Versoix werden binnen . . . . Tage, von eben dem Zeitpunkte an, geräumt. Die Plätze werden in dem Zustande, in welchem sie sich am 20. September befanden, übergeben. Beiderseits werden Commissarien ernannt, um diesen Zustand zu beurkunden, und die zu den abgetretenen Festungen und Bezirken gehörigen Kriegsvorräthe, Pläne, Modelle und Archive resp. abzuliefern und in Empfang zu nehmen. — Zur Untersuchung und Constatirung des Zustandes der den Verbündeten in Verwahrung zu gebenden Plätze, die noch in Frankreichs Händen sind und in ... Tagen überliefert werden, werden gleichfalls Commissarien ernannt. Nicht weniger sollen beiderseits Commissarien den Zustand der bereits in den Händen der Verbündeten befindlichen Festungen an dem Tage, wo sie als besetzt angesehen werden, beurkunden.

Die Verbündeten versprechen am Ende der temporairen Besetzung alle im Art. 5. des Haupttractats benannte Plätze in demselben Zustande, in welchem sie dieselben fanden, ohne jedoch für die durch die Zeit verursachten Schäden, welche die Französische Regierung nicht durch die nöthigen Ausbesserungen verhütet hat einzustehen, zurückzugeben.

(Die zweite Convention, als Beschluß, folgt.)

Paris, vom 13. November.

Man sagt, daß in dem Conseil der Verbündeten beschlossen worden ist, daß die Garnison von Paris nicht allein aus Engländern, wie man anfangs geglaubt hatte, sondern aus 4000 Russen, 4000 Oesterreichern, 4000 Preußen und 4000 Engländern und einigen Hülfstruppen bestehen soll.

Marschall Soult soll den König in einem Memoire gebeten haben, sein Betragen öffentlich untersuchen zu laßen.

London, vom 15. November.

Fürst Blücher hat zu dem, dem Herzoge Wellington zu errichtenden Denkmal 20 Lsterl. subscribirt.

Noch immer gehen von Zeit zu Zeit kleine Truppen-Transports zur Ersetzung der Kranken ꝛc. nach Frankreich.

Die Gemahlin Porliers ist gestorben, wie man sagt, aus Kummer über das traurige Ende ihres Gemahls, den sie zärtlich liebte, und die Art und Weise, wie sie in Betangos behandelt wurde.

Vermischte Nachrichten.

Da die Stadt Pizzo sich vorzüglich auf den Sardellenfang legt, ist die freie Salzlieferung für ihren Bedarf ein sehr wichtiges Geschenk, und man kann wohl sagen, daß die Einwohner an Mürat einen ausnehmend glücklichen Fang gemacht haben.

Neueste Nachrichten.

Wien, vom 11. November.

Nach den neuesten Briefen aus Jassi ist man dort nicht ohne Besorgniß über einen neuerdings bevorstehenden Krieg. Die Russische Süd-Armee wird von Tage zu Tage stärker, und auch die Türken vermehren sich sehr an der Grenze.

Brüssel, vom 16. Nov.

Die Preußen haben von Cambray Besitz genommen.

Der Commandant zu Valenciennes hat den Preußen den Durchmarsch verweigert. Diese treffen jetzt die nöthigen Anstalten zur Besetzung jener Festung.

Paris, vom 13. November.

Außer den Engländern werden hier, wie es heißt, auch 4000 Russen, 4000 Oesterreicher und 4000 Preußen bis weiter zur Garnison einrücken.

Am 2ten dieses ist eine provisorische Uebereinkunft, gewisse Austauschungen zwischen Oesterreich und Baiern und weitere Bestimmungen über einige Distrikte des linken Rhein-Ufers betreffend, unterzeichnet worden. Dieser Uebereinkunft zufolge soll auch Landau eine Deutsche Bundesfestung werden und Baiersche Garnison erhalten. Mainz wird mit seinen Umgebungen an Darmstadt abgetreten. Die Festung wird vorläufig von Oesterreichischen und Preußischen Truppen gemeinschaftlich besetzt bleiben.

Auch der Traktat von Chaumont ist wieder erneuert worden. Bekanntlich wurde dieser Traktat während des Feldzugs 1814, zur Zeit der Unterhandlungen von Chatillon, zwischen Oesterreich, Preußen, Rußland und England, dahin auf 20 Jahre abgeschlossen, daß jede dieser Mächte die Ruhe Europens gegen Französische Uebermacht, so lange und so oft es erforderlich, durch Stellung von 150000 Mann schützen und sichern zu helfen versprach.

Anzeigen.

Um denen Verwandten der Soldaten des Königl. Preuß. 14ten Linien-Infanterie-Regiments wissen zu lassen, wohin sie ihre Briefe zu addressiren haben, zeige ich ihnen hiermit an, daß sie nach der Vestung Sedan addressiren sollen, weil das Regiment in dieser Gegend seine Standquartiere erhält. Das Regiment ist jetzt im Armee-Corps für Frankreich und in der Brigade des Herrn Generalmajor von Borcke. Festung Sedan den 12. November 1815. Mirbach,

Obristlieutenannt und Commandeur des 14ten Infanterie-Regiments.

Declamatorium,

mit Vocal- und Instrumentalbegleitung,

wird Dienstag den 28. November Abends 6½ Uhr, im Saal des Casino, auf mehrseitiges Verlangen, von der Familie Veltheim gegeben werden. Abonnement-Billets zu 12 gGr. erhält man beym Oekonom der Gesellschaft, so wie bey Herrn Veltheim, am Heumarkt No. 26. Der Eingangspreiß ist 16 gGr.

Dem gütigen Andenken der biederen Bewohner von Stettin empfiehlt sich bey naher Abreise, mit die Seinen,

Friedrich Veltheim.

Sonnabend den 2ten December wird in dem dazu besonders eingerichteten Saale des hiesigen Schauspielhauses

ein großer Masken-Ball

veranstaltet werden. Der Eintrittspreis zu den Logen und zum Saal ist a Person 1 Rthlr. Courant, zum Amphitheater 12 Gr., zur Gallerie 8 Gr.

Bestellungen zu den Logen können bei dem Caßirer Hrn. Lencke täglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr gemacht werden.

Pensions-Anzeige.

Meine seit einiger Zeit bestehende Pensions-Anstalt habe ich die Ehre, den resp. Eltern ganz ergebenst anzuzeigen. Außer den gewöhnlichen, für Erziehung und Bildung überhaupt nothwendigen Gegenständen wird besonders in Geschichte, Mathematik und Musik, in der deutschen, französischen, lateinischen, und griechischen Sprache gründlicher Unterricht ertheilt.

Lörsch, Prediger zu Schmarsow bei Pasewalk.

Entbindung.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, zeige ich meinen Freunden und Verwandten ergebenst an. Stettin den 24sten November 1815. Ferd. Trendelenburg.

Zu verkaufen.

Denen hohen Herrschaften und einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß bey mir für billige Preise reife Ananasfrüchte zu haben sind.

Gärtner Bauer im Amte Colbatz.

Publikandum.

Es werden zur Ergänzung der Festungs-Approvisionements in Stettin und Colberg am ersteren Ort

22 Winspel Erbsen,
33 Centner Hopfen,
672 Schock Stroh,

und am letzteren Ort

89 Centner Heu,
16 Schock Stroh

gebraucht, welche vier Wochen nach eingegangener Bestätigung des abzuschließenden Contracts, Seitens der Königl. Ministerien der Finanzen und des Innern, abgeliefert werden sollen. Die unterzeichnete Behörde fordert diejenigen Unternehmer, welche diese Lieferungen ganz oder zum Theil zu bewürken geneigt sind, hiedurch auf, die diesfälligen Anträge, in welchen die Preise der zu liefernden Artikel genau angegeben seyn müssen, bis zum 5ten December d. J. bey derselben einzureichen, und wird mit demjenigen, der die billigsten Preise stellt, Contract geschlossen werden. Stettin den 11ten Novbr. 1815.

Königliche Provinzial-Krieges-Commission von Pommern.

Publikandum.

Die Meldung der in den Consulatbezirken ankommenden Preuß. Schiffer, bey den Consuln betreffend.

Es sind von mehrern diesseitigen Consuln Klagen darüber geführt worden, daß die in ihren Bezirken ankommenden Preuß. Schiffer die durch das Consulat-Reglement vom 18ten September 1796 §. 2. vorgeschriebene Meldung bey ihnen unterlassen. Im Gefolge eines uns von dem Königl. Finanz-Ministerio unterm 6ten huj. gewordenen Auftrags, wird dieser Passus der gedachten Verordnung, mit Rücksicht auf alle Königl. Consulate in fremden Häfen, den Rhedern u. Schiffern der Provinz Pommern, nachdrücklich und mit dem Bemerken eingeschärft, daß für jeden Unterlassungsfall eine Strafe von 5 Rthlr. nebst nachträglicher Zahlung der Consulatgebühren in dem angeführten §. 2. des Consulat-Reglements festgesetzt ist. Stettin den 15ten November 1815.

Polizey-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Bekanntmachung.

Das zuletzt unterm 1sten März c. bekannt gemachte Polizey-Verbot:

> nach welchem Niemand bey 1 bis 3 Rthlr. Strafe, auf den Straßen, auf den Brücken, auf den innerhalb den Wasserbäumen befindlichen Fahrzeugen, in Holzställen und sonstigen Behältnissen, wo sich feuerfangende Sachen, als Holz, Holzspäne, Torf, Heu und Stroh rc. befinden, desgleichen auf den Holzhöfen, Tabackrauchen, so wie daß auf den Fahrzeugen, die zwischen den Wasserbäumen liegen, und in der Nähe von Gebäuden und feuerfangenden Sachen bey 5 Rthlr. Strafe kein Feuer angezündet oder Pech gekocht werden darf, sondern man sich zu letzterm nur der beim Baumschreiber erbaueten Pechhütte bedienen soll,

wird hierdurch erneuert und eben so auch wieder in Erinnerung gebracht,

daß bey einer gleichen Strafe von 1 bis 3 Rthlr. das

Tabackrauchen in sämmtlichen Marktbuden, so wie der Gebrauch der offenen Kohlentöpfe während der kältern Jahreszeit verboten ist, und nur der Gebrauch der sogenannten Feuerstuben von Messing oder Blech geduldet werden kann.

Stettin den 13ten November 1815.

Königl. Polizey-Direktor. Stolle.

Bekanntmachung.

Die ältere Polizey-Verordnung, nach welcher das Fahren über den Roßmarkt, während des Jahrmarkts, nur allein von der kleinen Wollweber- und Louisenstraß ab, vorlängst den Buisson- und Seydellschen Häusern nach der Domstraße hin und von dort zurück zuläßig, sonst aber überall bei 1 bis 5 Rthlr. Geld oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verboten ist, wird hierdurch von neuem zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht. Stettin den 17ten November 1815.

Königl. Polizei Direktor. Stolle.

PROCLAMA.

Auf Ansuchen des Assessors Dr. Pol hieselbst, als gemeinschaftlichen Anwaldes von Blixen-Jargenowscher Creditoren, sind, zum Zweck der Allodification und gänzlichen Befreyung des Guths Jargenow von aller Lehnsverbindung, durch die unterm heutigen Dato erlassenen, und in den Stralsunder Zeitungen in Extenso abgedruckten Proclamata, — worauf hieselbst ausdrücklich Bezug genommen wird, — alle diejenigen, die als Agnaten, Gesamthänder oder Anwärter, oder aus einem sonstigen Lehnrechtlichen Grunde, Rechte und Ansprache zu haben vermeinen, derentwegen sie nach der Allerhöchsten Königl. Allodifications-Urkunde zu einer Abfindung daraus befugt seyn könnten, zu deren Angabe und Bescheinigung auf den 18ten November, 30sten December d. J., oder 14ten Februar k. J. vorgeladen, im widrigen sie durch den am 8ten März k. J. zu erlassenden Präclusiv-Abschied damit für immer werden präcludiret und abgewiesen werden, und gereicht dabey noch besonders zur Nachricht, daß denjenigen Lehnberechtigten, gegen die das durch die Concurs-Proclamata angedrohete præjudicium præclusionis bereits vollzogen worden, durch diese gegenwärtige Proclamation weiter keine Rechte und Ansprüche werden zugestanden werden. Datum Greifswald den 9. October 1815.

Königl. Hofgericht hieselbst.

Citation der Creditoren.

Von dem Patrimonialgericht in Falkenberg in Pommern bey Bernstein ist auf den Antrag des Vormundes der minorennen Kinder des am 1sten September v. J. in Falkenberg verstorbenen Mühlenmeister August Wilhelm Böse, über den Nachlaß des vorgedachten Mühlenmeister August Wilhelm Böse, wegen Unzulänglichkeit desselben, zur Befriedigung der Gläubiger, heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröfnet und ein General-Liquidations-Termin auf den 29sten December d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube in Falkenberg vor dem unterzeichneten Gericht angesetzt worden. Die unbekannten Gläubiger des Mühlenmeister August Wilhelm Böse werden hiermit vorgeladen, in diesem Termin persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, die Urkunden, worauf sie sich gründen, vorzulegen, und sodann fernere Verfügung, bey ihrem Ausbleiben aber zu erwarten, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von dem Mühlenmeister August Wilhelm Böseschen Nachlaß übrig bleiben möchte. Hohengrape den 29. August 1815. Das Patrimonialgericht in Falkenberg

Herr, als Gerichtshalter.

Verkaufs-Anzeige.

Nachdem das Königl. Preußische Hochlöbl. Ober-Vormundschafts-Collegium von Pommern zu Stettin die Aufhebung der zum Nachlaß des hieselbst verstorbenen Magazin-Inspector und Kaufmann Samuel Friedrich Weinreich gehörigen Handlung und Seifensiederey-Fabrik beschlossen, und nach dem Antrage der Vormünder der minorennen Tochter desselben, die öffentliche Aufforderung der Kaufliebhaber verfügt hat; so habe ich, in Folge des dieserhalb erhaltenen Auftrags, zum Verkauf der Handlung und Seifensiederei-Fabrik, mit folgenden Gegenständen, als:

1) dem aus 3 besondern Häusern in Eins gebauten Wohn- und Handlungshause, nebst einem Flügel, den beyden auf dem Hofe befindlichen Siedehäusern, dem Stempel- oder Stampf-Gebäude, mit den daran stoßenden Stallungen, und dem Lauge-Magazin nebst dem dabey befindlichen Pferdestall, so wie denen auf den sogenannten Lande Usedom und unweit des Mühlenthors belegenen Speicher, deren Taxwerth überhaupt 8650 Rthlr. beträgt,
2) sämmtlichen Fabrikgeräthschaften und Utensilien, und
3) den zur Zeit des Verkaufs noch vorhandenen Waaren und Materialien, so wie den Handlungs-Activis und Passivis,

einen Termin auf den 10ten Januar 1816 des Vormittags 10 Uhr, in dem Wohn- und Handlungshause No. 80 und 81 des Wallbezirks angesetzet, und lade daher Kaufliebhaber hiedurch ein, sich in demselben einzufinden, und ihr Gebot zu Protocoll zu geben, welchemnächst der Meistbietendgebliebene, nach erfolgter Erklärung der Erbinteressenten und resp. der obervormundschaftlichen Genehmigung, des Zuschlags zu gewärtigen hat. Die nähern Kaufs- und Verkaufsbedingungen werden den Kaufliebhabern im Termin bekannt gemacht werden, und wer davon schon früher unterrichtet zu werden wünscht, hat sich deshalb in den letzten 6 Wochen vor dem Termin an mich zu wenden. Stargard den 11ten September 1815.

Von Auftragswegen.

Wegner, Justiz Commiss.

Auctions-Anzeige.

Am 12ten December d. J. und in den folgenden Tagen, soll des verstorbenen Kaufmann Johann Friedrich Barthelmee zu Fiddichow Mobiliar-Nachlaß, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug, Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wagen und Ackergeschirr, Pferde, Kühe, Schaafe und Federvieh, Vorrath zum Gebrauch und Verkauf, in der Wohnung des Verstorbenen, gegen baare Bezahlung in Courant, öffentlich verkauft werden, und wird die Auction jeden Tag Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um

8 Uhr angefangen. Fiddichow den 8ten Novebr. 1815.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

In der am 12ten December d. J. und folgende Tage hier zu haltenden Auction über den Bartholomäyschen Nachlaß, kommen auch 70 Ctr. Rolltaback und eine Tabackspresse zum Verkauf, in sofern darauf annehmliche Gebote geschehen; welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Fiddichow den 4sten November 1815.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Ein tüchtiger Hauszimmermann, mit den vorschriftsmäßigen Prüfungs-Attesten, so wie mit den nöthigen Zeugnissen über seines guten Verhaltens versehen, kann hier sogleich als Stadtzimmermann angenommen werden. Ein solches Subject kann sich entweder in Person oder in portofreien Briefen bey Unterschriebnen melden. Neuwarp den 20. November 1815. Der Magistrat.

Holzverkauf.

Die auf der Ablage Plönenort am Dammschen See befindlichen

a) 224 Faden büchen Brennholz, à 6½ Fuß hoch, 7 Fuß breit und 3½ Fuß Klobenlänge,

b) 325 Klafter büchen Brennholz, à 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit und 3 Fuß Klobenlänge,

c) 48 Faden eichen Brennholz, nach dem Maaße ad a,

d) 517 Faden kienen Brennholz nach dem Maaße ad a,

e) 43½ Klafter - - - - - - - b,

sollen, in Gefolge des mir ertheilten Auftrages, öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich einen Termin Sonnabend den 2ten December d. J. Vormittags in der Dienstwohnung des Ablage-Aufseher Dennert zu Plönenort angesetzt und lade Kauflustige hierzu ein. Die Bedingungen werden im Termine näher bekannt gemacht werden. Das Holz kann vorhero zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein genommen werden, und wird der Ablage-Aufseher Dennert solches auf Verlagen vorzeigen. Hovenkrug den 25sten November 1815.

Der Oberförster Seiler.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am 28sten November dieses Jahres und den folgenden Nachmittags um 2 Uhr, werde ich, in Gefolge des mir ertheilten Auftrages, in dem Terminszimmer des Königl. Ober-Landesgerichts mehrere goldene und silberne zum Theil seltene Medaillen und Münzen, goldene und silberne Taschenuhren, silberne Zuckerdosen und Zangen, Gemüse und Eßlöffel, Messer und Gabel mit silbernen Schaalen, silberne Officier-Portepees und Schärpen, goldene und silberne Tressen, ein paar silberne Sporn, Degen mit silbernen Gefäßen, eine goldene Kette mit Medaillen und andern Prätiosen, imgleichen weibliche Kleidungsstücke und Wäsche, einen Atlaspelz, Tisch- und Leinenzeug und einige Betten, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, an den Meistbietenden verkaufen; welches ich hierdurch zur Wissenschaft des Publikums bringe. Stettin den 6. Novbr. 1815.

Zitelmann 2. Vigore Commissionis.

Bücher-Auction u. s. w.

Am 15ten Januar 1816 und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, werde ich, dem mir ertheilten Auftrage zufolge, die zum Nachlasse des verstorbenen Schulraths Bartoldy gehörige Bibliotheck, bestehend aus philologischen, mathematischen, pädagogischen und andern wichtigen Werken, einer Sammlung Land-Charten und verschiedenen mathematischen und physikalischen Instrumenten, in dem Amtshause des Erblassers, Paradeplatz No 819, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Auswärtige Kauflustige können sich mit ihren Aufträgen in portofreyen Briefen an den Herrn Prediger Riquet hieselbst wenden, haben jedoch das höchste für sie abzugebende Gebot bestimmt anzuzeigen. Das gedruckte Bücherverzeichniß ist in meiner Wohnung gratis zu haben. Stettin den 20. Novbr. 1815. Zitelmann 2., Breitestraße No. 362.

Auf Verfügung Eines Hochlöbl. Königl. Stadtgerichts sollen den 28sten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Hellwigschen Holzhof am Pladrien nachstehendes Stabholz, als:

24 Ring Piepen,
3 Ring Orhoft,
15 Ring Tonnen,
4 Ring Orhoftboden,
1 Ring Tonnenboden, und
9 Ring verschiedenes Böttcherholz,

auch eine moderne grün lakirte Kutsche, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden. Wer das Holz sowohl als die Kutsche vorher besehen will, kann sich an Unterschriebenen melden. Stettin den 22sten November 1815. Roussel.

Auction über eine Parthey Sardellen den 28sten dieses, Dienstag Nachmittag zwey Uhr,

bey Gebruder Schröder, Rossmarkt No. 762.

Stettin den 24. Novbr 1815.

Am Mittwochstage, den 29sten dieses Monats Nachmittags um 2½ Uhr, sollen im Speicher, Oderbollwerk No. 9, nachstehende Waaren, für Rechnung, denen es angeht, durch den Mäckler Herrn Masche öffentlich versteigert werden, als:

circa 40 Schiff ℔ Paßhanf.
" 20 Schiff ℔ Hanftorse.
Eine Parthey halbgebrauchte russische Bastmatten.
circa 60 Centn. Brasilet-Rothholz.
25 Fässel neue smirn. Rosinen.
6/4 Bothe Corinthen.
1 Faß Feuerschwamm.

Sämtliche Artikel sollen zu den Kostenpreisen, auch für einen Theil unter diesen zugeschlagen werden.

Zu verkaufen in Stettin.

Schönen neuen Holländ. Hering, wie auch einmarginirte Gänsekeulen, bey Schulz & Löber Wittwe, Breitestr. No. 390.

Küstenhering in Tonnen und kleinen Gebinden und holl. Hering in ⅛. und 1/16 verkauft billigst

Bartneg, Frauenstraße No. 892.

Verschiedene Sorten Post- und Velinpostpapier, fein und ord. Hutzucker, Corinthen, Rosinen, Lorbeerblätter, Lakritzensaft, Thee-Hoy und feinen Haysanthee, Saffran, Istrischen Gallus, Pöschpulver, trockne Pomeranzen, Citronen- und Pomeranzenschaalen, Weinst in, Admanter, Bayreuther, schwarzen und ord. Eisenvitriol, Mohnöhl und alle Materialwaaren verkauft zu billigen Preisen.

August Gotthilf Glanz.

Geräucherte Gänsebrüste, Gänsesülzkäulen, große Neunaugen, ächte holländische Heringe neue $\frac{1}{16}$. à 2 Rthlr. auch 1½ Rthlr., einzeln das Stück 2 Gr. auch 1 Gr., und große Castanien sind zu haben, bey

Borck am Schloß.

Extra feine Havanna-Zigarren in Kisten und Hundert Stückweise zu herunter gesetzten billigen Preiß, beste Smirnische Rosinen, Corinten in Fässer und ausgestochen, Caffee, Isländschen Breitfisch, weiß Lichten- und Seifentalg, bey Ernst George Otto.

Große ächte Rügenwalder Gänsebrüste, ital. groß: Maronen oder Castanien und fließenden Caviar in kleinen Fässeln, à 16 Gr. Cour., neue Mallaga-Citronen, 100 Stück 6 Rthlr., dergleichen reine Pomeranzen, 100 Stück 8 bis 10 Rthlr., bey C. H. Gottschalck.

Küsten- und holl. Vollhering, in Tonnen und kleinen Gebinden, Syrop, Stangen-Portorico, Cichorien, Citronen, Pomeranzen, frischer Preßcaviar, Süßmilchkäse und Jamaica-Rumm, bey Lischke, Fuhrstraße 845.

Zu vermiethen in Stettin.

Am Heumarkt Nr. 26. eine Stube und Kammer nach vorne im 2ten Stock mit Meubel.

In der Reifschlägerstraße No. 131 ist eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, Bodenraum und einen Keller zu Weihnachten zu vermiethen. Wenn der Miether noch eine dritte Stube verlangt, so kann er dieselbe auch bekommen.

Altpeterberg No. 887 ist eine gut meublirte Stube und Kammer an einen einzelnen Herrn sogleich zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Wir haben so eben eine Parthey Sect-Weine von mehreren Jahrgängen, und Citronen, Pomeranzen und Aepfelsinen von Mallaga erhalten, welche wir zu sehr billigen Preisen offeriren. Stettin den 21. Novbr. 1815.

J. C. Nonnemann seel. Wittwe & Comp.

Daß ich den hiesigen Gasthof: zum englischen Hause, seit dem 1. October dieses Jahres käuflich übernommen und nunmehro im Stande bin, jeden Reisenden mit gut meublirten Zimmern, Remisen und Ställen zu bedienen, zeige ich hiemit ergebenst an. Indem ich mich zu beehren bitte, versichere ich sowohl prompte als billige Bedienung. Auch mache ich den hiesigen und auswärtigen Herren hiemit bekannt, daß ich Montag, als den 27sten November dieses Jahres eine Weinstube, mit Restauration verbunden, eröffnen werde, und bitte um gütigen Besuch. Stettin den 23sten November 1815.

Radecke,
Gastwirth im englischen Hause.

Alle Sorten Franzweine, Medoc, Mallaga, Muscat, Piccardon rc. sind in billigen Quantitäten billig zu haben, bey Brede & Eichbaum,
gr. Oderstraße No. 70.

Erste Sorte ächten holl. Süßmilchs- und Eidammerkäse von circa 3 bis 4 ℔. schwer, bey Partheyen und einzeln und ganz neue Mallaga-Citronen, sind zu haben
bey C. H. Gottschalck.

Mit einem schönen Sortiment in Gold- und Silberwaaren neuester Mode und guter Arbeit, empfehle ich mich ergebenst, unter Versicherung der redlichsten Bedienung und billigsten Preise und bitte um gütigen Zuspruch. Stettin den 27. Novbr. 1815. C. G. Zimmermann,
Schuhstraße No. 145.

Eine Frau von mittlern Jahren, die schon mehrere Jahre als Wirthschafterin conditionirt hat, wünscht in eben der Art wieder ihr Unterkommen zu finden. Das Nähere erfährt man in der großen Wollweberstraße
No. 565.

Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich am 2ten December, wo eine Maskerade im Schauspielhause statt finden wird, mit warmen und kalten Speisen und Getränken aller Art versehen bin, wozu ich meinen Saal besonders einrichten werde. Auch nehme ich bis dahin Bestellungen für mehrere Personen an und bitte um geneigten Zuspruch.

Seitz junior, im Seglerhause.

Lotterie-Anzeige.

Zur 33sten kleinen Geld-Lotterie, deren Ziehung am 5ten December a. c. anfängt, sind Loose zum gewöhnlichen Preise stets zu haben, bey

Oldenburg, große Oderstraße No. 6.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 21. November 1815.	Briefe	Geld.
Berliner Banco-Obligations	73½	—
Berliner Stadt-Obligations	88	—
Churm. Landschafts-Obligations	—	62
Neumärk. detti detti	62	—
Holländische Obligations	89	—
Wittgensteinsche detti à 4½ pCt.	—	—
detti detti à 4 pCt.	—	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth.	82½	—
detti detti Polln. Anth.	71¼	—
Ost-Preussische Pfandbriefe	82½	—
Pommersche detti	101	—
Chur- u. Neumärk. detti	101	—
Schlesische detti	—	—
Staats-Schuld-Scheine	—	76½
Zins-Scheine pro 1814	—	74
Gehalt- detti detti	—	—
Tresor-Scheine	—	96½
Reconnaissancen	76½	—

Hiebei eine Beilage.

Beilage zu No. 95.
der Königl. Preuß. privileg. Stettinischen Zeitung.
(Vom 27. November 1815.)

Verpachtung.

Zur Verpachtung der Grasbenutzung der hiesigen Festungswerke für das Jahr 1816, so wie zur Verpachtung der Insel Bleichholm, als Stapelplatz, zum Abladen von Kalk und Mauersteinen, und auch zur Verpachtung eines Gartenfleckens in den hiesigen Festungswerken, ist ein Termin auf den 1ten December d. J., Vormittags um 9½ Uhr, im Locale der Commandantur am weißen Paradeplatz No. 826, anberaumt worden. Pachtlustige können die zu verpachtenden Grundstücke vorher in Augenschein nehmen, und sich deshalb bei dem Bauschreiber Greulich im Festungsbauhofe melden. Im Termin werden dem Meistbietenden die Pachtstücke, mit Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Kriegs-Ministerii, in Pacht gegeben werden. Gleichergestalt ist noch ein Termin zur Verpachtung der Grasbenutzung der Festungswerke zu Damm, auf den 4ten December d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Hause des dortigen Wallmeister Beck anberaumt worden, wo auch auf Verlangen der Pachtlustigen eine Local-Recherche veranlaßt werden wird. Stettin den 24. November 1815.

Königl. Preuß. Commandantur.

Guthsverpachtung u. s. w.

Das Gräflich von Hackesche Guth Radewitz mit dem dazu gehörigen Vorwerke Neuhoff, soll von Trinitatis 1816 an, auf 12 Jahre anderweitig zur Pacht ausgethan werden. Es wird dazu ein für allemal ein Termin auf den 4. Januar 1816, in der Behausung des Postfiscal Labes zu Stettin Vormitt. 10 Uhr angesetzet, in welchem Pachtlustige, deren Vermögenszustande die Uebernahme dieser beträchtlichen Pachtung erlaubt, sich einzufinden und auf ihr höchstes Gebot den Zuschlag zu gewärtigen haben. Die trefliche Lage dieses Guths ohnweit Pencun im Randowschen Kreise ist bekannt genug und wird hier bloß erwähnt, daß bey selbigen 46 Winspel Winterung-Aussaat ist, woran 20 Winspel und mehr mit Weitzen besäet werden, auch daß es an hinlänglichen Wiesewachs und Weide nicht fehlet. Die Pachtbedingungen, so wie die nähere Auskunft über die Beschaffenheit beider Vorwerker, können Pachtlustige zu jeder Zeit bey dem Postfiscal Labes zu Stettin und bey dem Herrn Hauptmann v. d. Osten zu Blumberg, 1 Meile von Pencun, vor dem Termin erfahren und darnach ihren Ueberschlag machen, ob sie die Pacht mit ihrem disponiblen Vermögen heben können. Radewitz den 20. November 1815. Die verwittwete Gräfin von Hacke, als Genießbraucherin der Güter.

Marktanzeigen in Stettin.

Meinen Freunden sowohl als dem geehrten Publikum ersuche ich hiermit ergebenst, mich auch diesen bevorstehenden Markte in meinem Hause mit ihrem werthen Zuspruch zu beehren, indem ich wiederum nicht in einer Bude ausstehen, sondern meine neuen Waaren, so ich in der letzten Frankfurther Messe nach dem besten Geschmack gewählt, in meinem Hause auf das billigste verkaufen werde. Außer denen gewöhnlich führenden Waaren habe ich noch erhalten: fein ⅘. & ⅝. breite Cattune, à 8 bis 12 Gr., Gingham, à 6 bis 10 Gr., Batistmusselin, Musselin zu Gardinen, nebst Gardinenfrangen, façonirte und glatte Gaze, ächte Kanten, Blonden, Petinetkanten und alle Sorten Bänder, schwarzen Sammet, Atlas, Levantin, Taffent und Florence, Bombassin und besonders schöne Winterwesten. J. D. Schimmelmann, Schuhstraße No. 625.

Mit meinem ganz neu und schön sortirten Waarenlager empfehle ich mich zu dem bevorstehenden Markt, unter Versprechung recht billiger Preise, ergebenst. Friedr. Wilh. Croll.

Meinen geehrten Handlungsfreunden, und einem hiesigen Publico, zeige ich hiemit ergebenst an: dass ich von der Frankfurther Martiny-Messe, vieles Schöne und Neue in Tuchen, Casemir, Calmucks, Coatings, Ratin, Fusstapeten in verschiedenen Mustern u. s. w. erhalten habe, und alle diese Artikel, wie immer, sehr billig verkaufe. Auch habe ich zum Versuch, neben meinem gewöhnlich gut sortirten Tuchlaager, ein kleines Commissionslaager von feinen Tuchen übernommen, welches ich zu den Fabrikpreis ergebenst anbiete und um viele Aufträge bitte. Zugleich empfehle ich mich mit feinen französischen Tuchen und mit einer Parthey Tuchrester in allen Farben, zu Röcken und Beinkleidern passend, zu den Einkaufspreisen. Noch bemerke, dass ich während dem Markt in einer Bude auf dem Kohlmarkt auf meiner gewöhnlichen Stelle ausstehe. Stettin den 20sten November 1815.

A. F. Weiglin, Reifschlägerstrasse No. 130.

Carl August Schultze aus Berlin, Brüderstraße No. 11,

bezieht diesen Markt zum zweitenmal, stehet in der Bude auf dem Roßmarkt, dem Kaufmann Herrn Michaelis gegenüber. Empfiehlt sich mit einem schönen Gedächtniß-Band, Friedens-Uhrbändern, wollenen und seidenen Besätzen, Blumen und Diadems, ein ausgesuchtes Lager von glatt und façonirten französischen Bändern, wie auch eine Auswahl von schönen abgepaßten englischen Kleidern, so wie auch dergleichen Tücher, nebst einem schönen Sortiment von französischen Handschuhen für Herren und Damen, in Glace sowohl wie in allen Couleuren, auch zum Waschen.

Außer oben benannten Waaren habe ich heute noch eine Parthey Merino-Tücher mit den feinsten Borduren von $\frac{6}{4}$. bis $\frac{12}{4}$., so wie auch Casimir-Tücher, Golgas, feine engl. Baumwolle in Knäulen zum Stricken und Tamburiren, gemahlte Arbeitsbeutel, Geldbeutel mit ächt Bronce, auch feine Hosenträger 2c. erhalten.

Ich empfehle mich einem geehrten Publikum mit einem wohl assortirten Lager von Kupferstichen, Tapisserie-, Strick- und Häckelmustern, Kinderschriften, neuen Taschenbüchern, Tuschkasten, Neujahrwünschen, unterhaltende Spiele für Kinder und Erwachsenen, worunter sich ein ganz Neues vorzüglich auszeichnet, betitelt, die Thaten der Helden, von Friedr. Zuckschwerdt, Lehrer am adelichen Cadetten-Corps in Berlin. — Auch habe ich außer eigenen Büchern in verschiedenen Sprachen, auch eine Parthey, von dem Antiquar Franz in Berlin in Commission, und nehme auch für diesen Bestellungen an. C. G. Lüderitz aus Berlin, in einer Bude dem Hause des verstorbenen Hrn. Criminalrath Bourwieg gegenüber.

J. G. Humbert aus Berlin empfiehlt zum bevorstehenden Wintermarkt seine Byouterie- und Silberwaaren, auch giebt er beym Einkauf von Juwelen, Perlen, Gold und Silber die höchsten Preise, und stehet in dem Laden des Herrn Zolchow auf dem Roßmarkt No. 717.

Tuchhandlung.

Mein, in letztern Frankfurther Martiny-Messe ausgewähltes neues Waarenlager, von französischen und einländischen feinen und mittlern Tuchen, in allen Farben, Calmuck, Casimire, Ratine und Wollcorde, in vorzüglicher Güte, erbiete ich, in dem nächsten Stettiner Markt, zum billigsten Preis. Mein Stand ist in der Mönchenstraße, dem Sprützenhause gegenüber. C. G. H. Petersson aus Stargard.

Mit den neuesten Mustern quarrirter und gestreifter Ginghams, aus der Fabrike des Herrn Chr. Heinicke in Berlin, empfiehlt sich diesen Markt zu den billigsten Fabrikpreisen,

das Kunst- und Industrie-Magazin, Kuhstraße No. 288.

Der Strumpfwaaren-Fabrikant L. Düntz junior aus Berlin, empfiehlt sich diesen Markt mit einem completten Lager von baumwollenen Patentstrickgarn in allen Nummern; Hamburger auch spanisch wollenem Strickgarn; Unterziehbeinkleidern; wohlfeilen Patent-Nachtjacken; baumwollenen und wollenen Strümpfen, und mehreren Sorten Strumpfwaaren; Dänischen, Schweidnitzer und con-

feurt ledernen Handschuhen 2c. Er steht in seiner Bude auf dem Roßmarkt, dem Hause des Herrn Commerzienrath Schultze gegenüber, und verspricht prompte und reelle Bedienung.

C. F. W. Patzig aus Berlin,
auf dem Roßmarkt dem Hause des Herrn Wietzlow gegenüber,
empfiehlt sich zu diesem Markt mit einem besonders gut assortirten Lager englischer, französischer und berliner Fabrikwaaren, bestehend in ⅞ und ⅝ br. Cattunen, gestreiften und quadr. Ginghams, glatt und faconirten Cambre, Bastard, Mull, Musselin, Haircords und mehreren weißen Kleiderzeugen, französischen schwarzen seidenen Levantinen, Atlas, Taffent und Sammet, Merinos, seidenen und cattunenen Tüchern in allen Größen, Bombassins in allen modernen Farben, modernen wollenen und baumw. Westen, leinenen Taschentüchern, Parchent, Handschuhen, Zeichengarn, ächtes Eau de Cologne, Zwirn und mehreren dergleichen Artikeln, zu den bekannten billigen Preisen.

Elsner und Gocht aus Berlin verkaufen zu billigen Preisen ihre eigenen Fabrikwaaren, als: Cattun, Cattuntüchern, Musselin, Musselintüchern, Cambric, glatten und faconnirten und dergleichen Tüchern, Gingham, Nankin, Pique, Sanspein, Dimity, Westenzeugen, Parchent, Strickbaumwolle 2c., desgleichen schlesische Leinwand, leinene Tücher und Zwirn, in ihrer Bude auf dem Roßmarkt dem Wietzlowschen Hause gegenüber.

D. H. D. Zumbohm senior aus Bielefeld
empfiehlt sich zu diesem Markt mit einem wohl assortirten Lager von Bielefelder, Holländischer, Wahrendorfer und Hanfener Leinewand, verkauft selbige zu den billigsten Fabrikpreisen, das Stück von 52 Berl. Ellen zu 20, 22 bis 100 Rthlr, Bielefelder Hausleinen von 10 bis 30 Rthlr., Batistleinen zu Schnupftüchern, abgepaßten Schnupftüchern, das Dutzend zu 3½ bis 13 Rthlr. und Batist zu Jabots. Logirt in der Louisenstraße beym Gastwirth Wolter im goldnen Löwen.

J. C. Zumbohm der jüngere, wohnhaft in Berlin, Scharrnstraße No. 11,
stehet in diesem Markte auf dem Roßmarkt, dem Hause des Hrn. Kaufmann Michaelis gegenüber, empfiehlt sich mit allen Sorten holländischer Leinewand von 30, 34 2c. bis 120 Rthlr. Bielefelder Leinen von 12, 13, 14 2c. bis 50 Rthlr. Halberstädter Hausleinen von 4, 4½ bis 20 Gr. à Elle. Tafelgedecke (holländische Garnitur) mit 1, 1½ und 2 Dutzend Servietten von 6, 12 2c. bis 80 Rthlr. Abgepaßte Handtücher von 12, 14 2c. bis 36 Rthlr. pr. Dutzend. Holländische und schlesische Schnupftüchern von 2½ 3 2c. bis 18 Rthlr. Tisch- und Handtücherdrells. Extra feine franz. Batiste von 1½, 2 2c. bis 7 Rthlr. pr. Elle. Feine holländ. Bettdrell und Federleinen. Ostindische und Elberfelder seidene Bastücher, das Pack von 3, 4 2c. bis 12 Rthlr.

Rehage aus Bielefeld empfiehlt sich zu diesem Markte mit einem wohl sortirten Lager von weißgebleichter Bielefelder, Wahrendorffer und Holländischer Hanf-Leinewand, das Stück von 52 Berliner Ellen à 20, 22, 25 bis 90 Rthlr., zu halben und viertel Stücken, auch Ellenweise, Wahrendorfer Hausleinen, das Stück von 16 bis 30 Rthlr., Handtücher, à Dutzend von 18 bis 28 Rthlr., Holländische Schnupftücher, à Dutzend von 2¼ bis 15 Rthlr, so wie auch fertiger Wäsche, unter Versicherung der billigsten Preise und promptesten Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch. Logirt in der Louisenstraße beym Conditor Regen, dem Hotel de Prusse gegenüber.

Mit extra feinen holländischen Bettdrillig, feiner Federleinewand, gewürfelter Leinewand zu Bettüberzügen, und mehreren anderen baumwollenen und leinenen Waaren, emfiehlt sich der Baumwollen- und Leinenwaaren-Fabricant Joh. Barfuß aus Berlin; steht in einer Bude auf dem Roßmarkt, dem Hause des verstorbenen Herrn Criminalrath Bourwieg gegenüber.

Der Fabricant Daniel Ladendorff aus Berlin empfiehlt sich diesen Wintermarkt mit Sanspain, Gingham, Gaze, Musselin, Bett-Ueberzüge, Leinewand, Sanspaine, Bettdecken 2c. und verspricht die billigsten Preise; seine Bude steht gerade gegenüber des Herrn Ankerschmidt Seydell Hause auf dem Roßmarkt.

J. W. Neiß aus Berlin empfiehlt sich zu diesem Markt mit baumwollnen, wollnen, halbseidnen und seidenen Strümpfen, Handschuhen und Mützen, modern gedruckten cattunenen und seidenen Tüchern, groben seidenen, wollenen und Casimir-Tüchern, kleinen seidenen Tüchern, weißen feinen und ord. Cambry und Cattun, Musselin und Filosch, schw. Atlas, Taffent und Levantin, Piquee-, Sammt-, seidenen, manschesternen, casimirnen und wollenen Westen, gelben und grau melirten Nankin, Manschester, couleurten und weiß ledernen, dän. und Batist-Handschuhen, weißen und blau leinenen gedruckten Schnupftüchern und Leinewand, Parchent, Sanspein, weißen feinen Batist- und Mussellintüchern, gestickten Musselin- und Casimirtüchern, Petinettücher, Kanten, Clar und Gaze, gewebten Kanten, Stick- und Patentbaumwolle, wollenen Jacken und Röcken. Er verspricht einzeln, wie auch Dousinweise die billigsten Preise, und steht auf dem Roßmarkt dem Hause des Hrn. Commerzienrath Schultze gegenüber.

Ich empfehle mich zu diesem bevorstehenden Markt mit einem wohl assortirten Lager baumwollener, wollener und leinener Waaren, als: Cattunen, Gingham, Bettleinen und Ziechen in allen Sorten, braun und weißgestreiften baumwollenen Schürzenzeugen, extra feinen Futterparchent, Tisch- und Handtücherzeugen aller Art, Hausleinewand, cattunenen Tüchern in verschiedenen Größen rc.; verspreche die billigsten Preise und reelle Bedienung. Meine Bude ist in der Grapengießerstraße vor dem Schiffmannschen Hause No. 429. Sam. Manasse aus Königsberg.

Madame Olivera wird diesen Markt mit einem schönen Assortiment, als: Winter- und Putzhüthen, Hauben, Blumen, Federn, Handschuhen, Parfümerien, Möstrich, feine Schminke, und was sonst noch alles zum Putz gehört, beziehen. Ihre Wohnung ist in der Louisenstraße im goldnen Löwen in Stettin.

Madame Olivier aus Berlin empfiehlt sich diesen Wintermarkt mit einem guten Sortiment seidener, leinener und Casimirschirmen und verspricht die billigsten Preise; ihre Bude ist auf dem Roßmarkt dem Hause des Herrn Buisson gegenüber.

Der Fabrikant Fleischer aus Berlin empfiehlt sich zu diesem Markt mit allen Sorten selbst fabricirten Zwirn, Nähseide in allen Farben, ächt türkisches Webegarn, baumwollen Patentstrickgarn, wollenes und spanisches Strickgarn und mehrere andere Artikel. Sein Stand ist in der Aschgeberstraße.

F. Bartz aus Berlin bezieht diesen Wintermarkt und empfiehlt sich mit geschmackvollen Damenputz, Blumen, Handschuhen, Bändern, Riechwässern, Oehlen und Pomaden zur Erhaltung der Haare, für Damen und Herren Haar-Touren, ganzen und halben Perruquen, Platten, Flechten, Locken rc.; stehet aus bey dem Conditor Herrn Regen, dem Hotel de Prusse gegenüber.

Der Lederwaaren-Fabrikant Pfefferkorn aus Berlin empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum bestens, als: mit Schul- und Feldmappen, Brieftaschen mit auch ohne Instrumente, Nähkästchen, Etuis für Herren und Damen, vollständigem Jagdzeug, allen Sorten Mützen, Tabacksbeuteln, Strumpfbändern, einer guten Art Hosenträgern, Hundehalsbändern und mehreren Waaren; verspricht die billigste und schnellste Bedienung. Sein Stand ist an der kleinen Dohm- und Aschgeberstraßen-Ecke, beym Posamentier Pust gegenüber.

Ich zeige hiedurch ergebenst an, daß ich alle Arten von Hosenträgern verfertige und selbige sowohl in Dutzenden als einzeln zu den billigsten Preisen verkaufen und immer einen Vorrath davon fertig halten werde. Pudor aus Berlin, große Wollweberstraße No. 571.

Mit Damenflechten und Locken in allen Couleuren, wie auch mit Locken auf Band, empfehle ich mich zum bevorstehenden Sommermarkt einem hochgeehrten Publikum ganz ergebenst. Auch nehme ich Bestellungen darauf an und versichere die prompteste und billigste Bedienung.
Stettin den 27. Novbr. 1815. Friseur Taddel, am Krautmarkt No 965.
